

# Hinweise zum Datenschutz

der Unitymedia NRW GmbH (in Nordrhein-Westfalen), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) sowie der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Unitymedia“).

Unitymedia ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs-, Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nachfolgend erhalten Sie Informationen darüber, wann und zu welchen Zwecken Unitymedia personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt.

## 1. Bestandsdaten

### *Vertragsschluss, -durchführung und -beendigung*

Unitymedia verarbeitet und nutzt die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die von Ihnen gemachten freiwilligen Angaben (zusammen Vertragsdaten). Zu den Vertragsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsabwicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte sowie ggf. Umsatzdaten (aufgeschlüsselt nach einzelnen Diensten, Produkten und Tarifen, jedoch ohne einzelne Verbindungs- und Nutzungsdaten), Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen. Sollten Sie, etwa bei E-Mail-Diensten, Mitbenutzer einrichten, so werden auch deren Daten verarbeitet und genutzt. Unitymedia löscht Ihre Vertragsdaten (gemäß § 95 Abs. 3 TKG) mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Verlangen gesetzliche Bestimmungen, etwa des Handels- oder Steuerrechts, eine darüber hinausgehende Speicherung, so werden Ihre Daten nur noch hierfür und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich ist, und für alle anderen Zwecke gesperrt.

### *Beratung, Werbung und Marktforschung*

Unitymedia verwendet Ihre Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse (gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 und 3 TKG) auch dazu, Ihnen Text- und Bildmitteilungen (z. B. Brief, E-Mail, SMS) zuzusenden, um Sie zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung. **Der Verwendung Ihrer Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse zu diesen Zwecken können Sie jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Datenschutzbeauftragten von Unitymedia (Kontaktdaten siehe unter „Recht auf Auskunft“) widersprechen.**

## 2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

### *Erbringung und Abrechnung von Dienstleistungen*

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen (z. B. Telefonie, Internet und Video on Demand) erforderlichen Verkehrs- und Nutzungsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer / Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses bzw. Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung bzw. der Nutzung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Unitymedia speichert die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 2 TKG bzw. § 15 Abs. 4 u. 7 TMG) bis zu sechs Monate nach Versand der Rechnung; danach werden sie gelöscht. Erheben Sie entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Regelungen Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungs- bzw. Nutzungsentgelte oder begleichen Sie diese trotz Zahlungsaufforderung nicht, speichert Unitymedia die Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten (gemäß § 97 Abs. 3 S. 4 TKG bzw. § 15 Abs. 7 TMG) bis die Einwendungen abschließend geklärt sind oder Sie die Entgeltforderung beglichen haben. Verkehrs- und Nutzungsdaten, die für Abrechnungszwecke nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht, es sei denn, Sie haben der Speicherung ausdrücklich zugestimmt.

### *Einzelverbindungs nachweis*

Sie können Unitymedia hinsichtlich derjenigen Verbindungen bzw. Nutzungen, für die Sie aufgrund eines zwischen Unitymedia und Ihnen bestehenden Vertrages entgeltspflichtig sind, beauftragen, für zukünftige Abrechnungszeiträume einen Einzelverbindungs- bzw. Einzelnutzungsnachweis zu erstellen. Dabei können Sie im Falle des Einzelverbindungs nachweises bestimmen, ob die in dem Einzelverbindungs nachweis aufzuführenden, von Ihrem Anschluss aus gewählten Rufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt wiedergegeben werden sollen. Falls Sie Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erheben, hat eine Kürzung der Rufnummern zur Folge, dass Unitymedia von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist. Sind Sie Privatkunde, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 3 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass Sie alle Mitbenutzer des Anschlusses informiert haben und künftige Mitbenutzer unverzüglich informieren werden, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis erhalten. Sind Sie Businesskunde, etwa bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden, müssen Sie (gemäß § 99 Abs. 1 S. 4 TKG) Unitymedia gegenüber in Textform bestätigen, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis erhalten, und der Betriebsrat bzw. die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

### *Werbung, Marktforschung*

Unitymedia verwendet Ihre Nutzungsdaten (gemäß § 15 Abs. 3 TMG) auch dazu, pseudonymisierte Nutzungsprofile zu Zwecken der Werbung sowie der Marktforschung zu erstellen. **Der Verwendung Ihrer Nutzungsdaten zu diesen Zwecken können Sie jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form beim Datenschutzbeauftragten von Unitymedia (Kontaktdaten siehe unter „Recht auf Auskunft“) widersprechen.**

## 3. Standortdaten

Unitymedia erhebt, verarbeitet und nutzt Standortdaten, soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere um Ihnen Anrufe und Kurzmitteilungen auf Ihr Mobiltelefon zustellen zu können. Darüber hinaus erhebt, verarbeitet und nutzt Unitymedia Standortdaten ausschließlich mit Ihrer vorherigen Einwilligung. Zu den Standortdaten gehören Angaben, mit deren Hilfe sich der Standort des von Ihnen genutzten Endgeräts bestimmen lässt, also etwa die Bezeichnung der Funkzelle, in der sich Ihr Mobiltelefon befindet. Unitymedia löscht Standortdaten, deren Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, unverzüglich.

## 4. Sonstiges

### *Teilnehmerverzeichnisse*

Sofern Sie dies beauftragen, wird Unitymedia für eine Eintragung der unter Ihrer Beteiligung festgelegten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und / oder elektronischen Verzeichnissen sowie bei Telefonauskunftsdiensten sorgen. Sofern Sie einer derartigen Veröffentlichung zugestimmt haben, ist Unitymedia (gemäß § 47 Abs. 1 TKG) verpflichtet, diese Daten auf Anfrage an Unternehmen, die öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben und / oder Telefonauskunftsdienste anbieten, weiterzugeben. Sie haben das Recht, der Eintragung jederzeit zu widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung zu beschränken. Falls Sie die von Ihnen in einem Teilnehmerverzeichnis veröffentlichten Daten für die sogenannte Inverssuche freigeben, werden Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunftsdienste jedem Dritten mitgeteilt, der nur Ihre Telefonnummer benennt.

### *Nutzung öffentlicher Daten durch Dritte*

In Teilnehmerverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragene Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre in Teilnehmerverzeichnissen oder anderweitig veröffentlichten Daten von Dritten, denen Sie hierzu keine ausdrückliche Erlaubnis gegeben haben, für werbliche Zwecke oder zur Marktforschung genutzt werden, können Sie der Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber einzelnen Nutzern widersprechen. Sie können sich auch auf eine der „Robinsonlisten“ eintragen lassen, die vom Deutschen Dialogmarketing Verband e. V. (DDV), vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) und vom Interessenverband Deutsches Internet e. V. (IDI) geführt und von allen, dem jeweiligen Verband angeschlossenen Unternehmen respektiert werden. Weitere Informationen zur Robinsonliste des IDI nebst Eintragungsmöglichkeit finden Sie unter [www.robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de). Den DDV erreichen Sie per Brief unter DDV Robinsonliste, Postfach 14 01, 71243 Ditzingen, per Telefon unter 07156 / 95 10 10 oder im Internet unter [www.ichhabediewahl.de](http://www.ichhabediewahl.de).

### *Rufnummernanzeige und -unterdrückung*

Wenn Sie Unitymedia mit der Bereitstellung eines Telefonanschlusses beauftragen oder bereits beauftragt haben, können Sie (gemäß § 102 TKG) bestimmen, ob die Rufnummer Ihres Telefonanschlusses an dem von Ihrem Telefonanschluss aus angerufenen Telefonanschluss angezeigt oder unterdrückt werden soll. Die dauerhafte Rufnummernanzeige bzw. -unterdrückung kann bei Unitymedia beauftragt werden; die Rufnummernunterdrückung für einen einzelnen Anruf – ein geeignetes Endgerät vorausgesetzt – kann von Ihnen selbst eingerichtet werden. Aus technischen Gründen wird die Rufnummer des Telefonanschlusses des Absenders einer SMS-Nachricht auch dann an dem Telefonanschluss des Empfängers der SMS-Nachricht angezeigt, wenn für den Telefonanschluss des Absenders der SMS-Nachricht eine Rufnummernunterdrückung eingerichtet ist.

### *Erkennen, Eingrenzen und Beseitigen von Störungen und Fehlern, Missbrauch*

Unitymedia verarbeitet und nutzt (gemäß § 100 TKG) Vertrags- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen und Fehlern an Telekommunikationsanlagen sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten und (gemäß § 15 Abs. 8 TMG) Vertrags- und Nutzungsdaten zur Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Telemedien.

### *Bonitätsprüfung und Datenübermittlung an Auskunfteien*

Unitymedia erhebt unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 29 Abs. 2 BDSG im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses bei Auskunfteien personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Hierzu gehören auch Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten, die auf einem Verfahren nach § 28b BDSG beruhen (Score). Bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte werden unter anderem Anschriftendaten genutzt. Für den Fall, dass Sie Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit dem eingesetzten Scoring-Verfahren erhalten möchten, können Sie sich schriftlich unter Angabe Ihres Namens und der Anschrift an Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, wenden. Eine von Ihnen unterzeichnete Fotokopie Ihres Personalausweises (alternativ: Reisepass und aktuelle Meldebescheinigung), die zumindest Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie die Gültigkeitsdauer des Ausweisdokuments erkennen lässt, ist beizufügen. Unitymedia ist unter Wahrung der Voraussetzungen nach § 28a BDSG berechtigt, personenbezogene Daten über ausstehende Forderungen gegenüber einem Kunden an Auskunfteien zu übermitteln. Als Kunde erhalten Sie auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen.

### *Übermittlung an Dritte*

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt, Unitymedia ist zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

### *Recht auf Auskunft, Kontakt*

Sie haben gemäß § 34 BDSG das Recht, über die bei Unitymedia zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft zu verlangen. Zur Geltendmachung Ihres Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten von Unitymedia.

### **Kunden und Interessenten in Nordrhein-Westfalen:**

Post: Unitymedia NRW GmbH  
Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)  
Postfach 10 13 30  
44713 Bochum  
E-Mail: [datenschutz@unitymedia.de](mailto:datenschutz@unitymedia.de)

### **Kunden und Interessenten in Hessen:**

Post: Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG  
Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)  
Postfach 10 25 49  
44725 Bochum  
E-Mail: [datenschutz@unitymedia.de](mailto:datenschutz@unitymedia.de)

### **Kunden und Interessenten in Baden-Württemberg:**

Post: Unitymedia BW GmbH  
Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)  
Postfach 90 01 31  
75090 Pforzheim  
E-Mail: [datenschutz@unitymedia.de](mailto:datenschutz@unitymedia.de)